

30. November 1970

Ha/AC. - Irl. 870.AVAad: 511.211 - TR/pj  
662.41

Schweizerische Botschaft

D u b l i n

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 17. d.M. im Zusammenhang mit dem Besuch der Fédération horlogère (FH) vom 1. und 2. Oktober in Dublin und dem Vorschlag vom 4. November an den Generalsekretär des Handels- und Industriedepartements Mr. McCarthy über einen sukzessiven Zollabbau auf schweizerische Uhrenprodukte. Sie fragen sich nun, ob eine solche Vereinbarung im Augenblick für die Schweiz von Interesse sei, da einerseits Verhandlungen über einen Beitritt bzw. Assoziation mit der EWG bevorstünden und andererseits durch die vorgesehene Regelung der FH die Konkurrenzländer Japan und Russland auf Grund der Meistbegünstigung von diesem Zollabbau sofort Vorteile verschaffen könnten. Wie Sie wissen, ist Irland Mitglied des GATT. Jede bilaterale Regelung kommt damit automatisch allen seinen Mitgliedern wie auch Japan zugute. Die FH wird daher die Konsequenzen im Fall Japan wohl überlegt haben. Ob und welche Zollreduktionen Irland gegenüber Russland machen müsste, das nicht GATT-Mitglied ist, hängt von den bestehenden Vereinbarungen Irlands mit diesem Lande ab. Im übrigen würde auch jede EWG-Regelung, die bilaterale ersetzen.

Von unserer Seite steht also dieser bilateralen Regelung über den vorgesehenen Zollabbau nichts entgegen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Bühler